

Die Zeit des Muratorischen Fragments.

Von

Lic. C. Erbes.

Verständnis, Datierung und geschichtliche Würdigung der als „Muratorisches Fragment“ bekannten ersten kritischen Aufzählung der angenommenen Schriften des Neuen Testaments leidet noch immer unter den Textverderbnissen der Mailänder Handschrift saec. VIII—IX. Während der fehlende Anfang über (die Evangelien im allgemeinen?) die Evangelisten Matthäus und teilweise Markus aus verwandten Angaben des Papias, Irenäus u. a. sich erraten und mancher Schreibfehler im erhaltenen Text sich berichtigen läßt, erscheinen die Schlufszeilen, obgleich bis auf ein Wort am Ende erhalten, den Auslegern so „unheilbar“, daß sie „ratlos“ davorstehen¹. Nach Abhandlung von Evangelien,

1) Vgl. Hesse, Das Muratorische Fragment neu untersucht und erklärt. Gießen 1873, S. 284. In dieser Arbeit ist dem Abdruck eine große Zahl verschiedener Lesungen und Konjekturen beigelegt, und bei schwierigen Stellen werden die Auslegungsversuche vorgeführt. Nach anderen älteren und neueren Kollationen und Editionen findet sich eine wohl abschließende in Preuschen's Analecta (Sammlung ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften, VIII. Heft), 2. Aufl. 1909. Zugleich wird hier durch Abdruck des in der Handschrift unmittelbar folgenden und seltsam wiederholten Stückes aus Ambrosius die Möglichkeit gegeben, zu ermessen, wieviel von Schreibverstößen erst auf Rechnung des Schreibers der jetzigen Handschrift kommt. Vgl. dazu Th. Zahns Abhandlung über den murat. Kanon in Haucks Realenzyklopädie³ IX, S. 797. In Lietzmanns Ausgabe, Kleine Texte H. 1, 1902, sind bereits die seit 1897 veröffentlichten Sätze aus den 4 Handschriften von Monte Cassino saec. XI—XII.

Apostelgeschichte und Briefen des Paulus (13), Judas und Johannes (2?), unter Ausscheidung einiger dem Paulus untergeschobenen Sachen, hat der Autor noch die Apokalypsen des Johannes und des Petrus anerkannt und erklärt, der junge „Hirt“ des Hermas sei zwar zu lesen, gehöre aber nie und nimmer unter die Propheten und Apostel. Darauf lautet der Schluß:

Z. 81. ARSinoi autem seu valentini vel mitiadis
 nihil In totum recipimus Qui etiam novum
 psalmodum librum marcioni conscripse
 runt una cum basilide assianum catafry
 85. cum constitutorem

Es ist ja eigentlich selbstverständlich, daß keine Schriften böser Ketzler in den neutestamentlichen Kanon aufgenommen werden. Aber wo es sich um kanonisches Ansehen handelt, erwartet man doch die Namen anerkannter Gröfßen der Ketzerei oder des Schismas. Solche waren die Valentin, Basilides und der Stifter der Kataphryger tatsächlich. Aber wer hat sonst je etwas von einem solchen Arsinous und Miltiades geschrieben oder gehört? Und mit beiden oder wenigstens einem von beiden soll Valentin dem Marcion ein neues Buch Psalmen geschrieben haben, als ob dergleichen Liebesdienst zwischen den Sektenhäuptern üblich, Marcion aber zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nicht fähig gewesen wäre! Zwar die Zusammenstellung des Basilides mit dem Stifter der Kataphryger erklärt sich dadurch, daß gerade Basilides von den Kirchenvätern als Gründer der Gnostiker angesehen wurde¹. Um so unbegreiflicher wird aber dadurch, daß beide Gründer nicht gleich vor und mit dem „Arsinous“ und Genossen, sondern erst nach dem dunkeln Nebensatz nachgeholt sind und seltsam und dazu in eigener Person nachhinken, wenn einfach nur auch ihrer Schriften Verwerfung ausgesprochen werden sollte.

verwertet, welche Zeile 42—50, 54—57, 63—68, 81—85 der Mailänder Handschrift mit einigen Varianten wiedergeben.

1) Hieronymus schreibt in seiner Übersetzung von Eusebs Chronik zum 17. Jahr Hadrians: Basilides haeresiarcha in Alexandria commoratus est, a quo Gnostici. Cf. de vir. ill. 21. Philastr. de haer. 32.

Jedenfalls gibt die Erwähnung des Stifters der Kataklyphey Grund genug, unter den drei Namen in Z. 81 wenigstens einen seiner Bannerträger zu suchen. Ohne andern Rat suchen wir in dem verderbten Mitiades denselben Wortführer, wider den jener Ungenannte 13 oder 14 Jahre nach dem Tode der Maximilla, um 192, laut Euseb KG. 5, 16. 17 *εἰς τὴν τῶν κατὰ Ἀλκιβιάδην* (Var. *Μιλτιάδην*) *λεγόμενων αἵρεσιν* schrieb und dessen bereits die gallischen Märtyrer des Jahres 177 durch ihre Gesandtschaft nach Rom (Euseb KG. 5, 3. 4) in Sachen *τῶν ἀμφὶ τὸν Μορτανὸν καὶ Ἀλκιβιάδην καὶ Θεόδοτον* wohlwollend gedachten. Während gerade ein kirchlicher Schriftsteller Miltiades, der bekannte Apologet, scharf dagegen kämpfte und bekämpft wurde, ist sein Name auch in den Handschriften von Euseb KG. 5, 16 und 17 vielfach mit Alcibiades verwechselt worden, wie schon Valesius z. St. mit Verwunderung bemerkt hat. Mit dem voranstehenden VEL mag AL in unserem Text vermischt und dadurch der Rest des Namens zu mitiades, militiades, meltiades, melciades und wie die Varianten auch Hieron. de vir. ill. 39 oder beim römischen Bischof † 310 lauten, entstellt worden sein¹. Beachtet man dazu, daß der Schreiber der Handschrift das letzte Wort weggelassen und in neuer Zeile gleich die Abschrift einer anderen Arbeit angereiht hat, vgl. den Abdruck bei Preuschen a. a. O., so ist zu vermuten, daß das Fehlende in der Vorlage eben fehlte, von der letzten Zeile abgestoßen war, daß also dort die Zeilen am Ende wegen Raummangel, wenn nicht durchgängig, mit 42—43 Buchstaben gedrängter waren als jetzt mit 33—38. Ähnlich zählt bei Euthalius Gal. 293, Eph. 312 Stichen gegen 350 und 375 im Cod. Claromont.

1) Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Befundberichte in Preuschens *Analecta* (1. Aufl. S. 134f.). Da heißt es schließlich: „Tatiani ist absolut ausgeschlossen und Motiaces ist doch nichts.“ Eine der Handschr. von Monte Cassino hat Mitididis. — Übrigens sehen wir eine ähnliche Verwechslung in der mittelalterlichen Angabe, z. B. bei Nicolaus von Lyra, Credner, Einl. ins N. T. S. 512, neben Clemens und Lukas hätten einige dem Tertullian den Hebräerbrief zugeschrieben, während dieser ihn doch dem Barnabas zugeschrieben hatte.

Ob die größeren Anfangsbuchstaben, die sich (vgl. Hesse a. a. O. S. 11) hin und wieder im jetzigen Text unmotiviert finden, noch von früheren Zeilenanfängen herrühren, kann dahingestellt bleiben. Die erwähnten Rätsel lösen sich nun alle durch folgende Wiederherstellung der vom Schreiber benutzten älteren Vorlage:

Arsinoi autem seu valentini vel alcibiadis (?) nihil mar
 In totum recipimus qui etiam novum psalmodum librum cioni
 conscripserunt una cum basilide assianum catafry-
 cum constitutorem sequentes.

Der an der Spitze stehende Name bezeichnet hier unmöglich den „großen Unbekannten“ aus Arsinoe, der übrigens ein Ἀρσινόειτης (Eus. KG. 7, 24) wäre und hier nichts nützen könnte, sondern den bestgehaßten und in West und Ost damals bekannten und bereits Z. 65 allein genannten Gnostiker Marcion¹, der neben und vor Valentin und Basilides fast selbstverständlich ist und z. B. von Origenes, nach Lipsius, Quellen der ält. Ketzergesch. S. 85, mindestens 35 Male damit zusammengenannt wird. Einen Beleg dazu bieten zwei Handschriften saec. IX. und X. eines alten Argumentums zum 4. Evangelium, welche Harnack, Chronologie I S. 308 f. wegen einer phantastischen Notiz über eine schon dem Philastrius bekannte Verwerfung durch Johannes nebeneinander gestellt hat:

... Verum Archinon hereticus
 quum ab eo fuisset reprobatus
 eo quod contraria sentiebat . . .

... Verum Martion haereticus
 cum ab eo fuisset improbat-
 us eo quod contraria sentiebat . . .

1) Schon Justinus Martyr hat gegen ihn geschrieben und Apol. I, 26 gesagt, daß Marcion κατὰ πᾶν γένος ἀνθρώπων . . . πολλοὺς πεποίηκε βλασφημίας λέγειν. Bald hat Modestus und Dionysius von Korinth um 170, Irenäus, Theophilus von Antiochien und Rhodon in Rom um 210 (vgl. Euseb KG. 4, 18. 23, 4; 5, 13, 1), Tertullian und mancher andere ihn bekämpft. Häresiologen wie Epiphanius Haer. 42, 1 und Geschichtschreiber bezeugen die weite Verbreitung seiner Lehre und noch Cyrill von Jerusalem Katech. 6, 15 nennt den Marcion τὸ τῆς ἀθεότητος στόμα. „Überall hat Origenes bei der Bekämpfung der gnostischen Hauptketzerei den Marcion in erster Linie oder ausschließlichs im Auge“, schrieb Lipsius a. a. O. S. 88.

So gut aus Marcion hier Archinon, ist dort Arsinon oder Arsinous daraus geworden. Bei der Lektüre hat eine Hand dafür den richtigen Namen gebrochen oder ungebrochen am Rande bemerkt, wegen Raummangels vielleicht nicht genau der Zeile entsprechend, der Abschreiber aber hat die Glosse hinter dem davorstehenden Worte in der folgenden Zeile eingereiht¹. Dadurch wurde Unsinn aus gutem Sinn und Verstand. Der Autor wollte überhaupt nichts von Häretikern aufnehmen, auch keine Psalmen, die so leicht durch gemütvollen Inhalt und Melodie Eingang finden und nicht gleich nach dem Ursprung fragen lassen. Vgl. z. B. die Erzählung des Dionysius Al. bei Euseb KG. 7, 24 über die weite Verbreitung der Lieder des chiliastischen Bischofs Nepos. Danach scheint er die Namen mit Fleiß ausgewählt zu haben². Denn von Marcioniten, Valentin und Basilides ist sicher überliefert, daß sie Psalmen oder Oden gedichtet haben³. Daher kann man dasselbe nun auch von Alcibiades oder Miltiades und von Montanus annehmen, wenn auch außer der Verwerfung der Opuscula Montani, Priscillae et Maximillae im Dekret des Gelasius 6, 45 und 63 überhaupt

1) Der Wegfall des s war gerade am Rande leicht möglich, braucht einem aber wenig Gedanken zu machen, wenn man sieht, wie z. B. im Codex Claromont. (bei Preuschen, *Analecta* ¹ S. 144) nach ep. Jacobi drei Male ep. Johanni statt Johannis folgt. Das ist sprachliche Attraktion. Die Handschriften von M. Cass. geben richtig Marcionis trotz Abhängigkeit von der Mailänder.

2) Die Meinung des Autors tritt besser hervor, wenn wir den lateinischen Relativsatz in einen griechischen Partizipialsatz verwandeln. Cf. Timeo Danaos et dona ferentes . .

3) Von marcionitischen Psalmen weiß der Anonymus Arab. Praefat. ad Concil. Nicaen. Mansi 4, 1057 und dessen Quelle, der wahrscheinlich vor 470 gestorbene Bischof Maruta von Maipherkat, in seinem Ketzerkatalog, vgl. A. Harnack in *Texte und Unters.* N. F. IV, 1^b S. 1—17, besonders S. 8 und 15 die Abdrücke, braucht aber in unserem Texte nicht notwendig die Rede zu sein. Valentins Psalmen bezeugt sowohl Hippolyt, *Philos.* 6, 37, als auch Tertullian, *de carne Christi* c. 17 und 20. Psalmen des Basilides werden in einer Katene aus Origenes bei Grabe, *Spicileg.* II p. 38 extr. erwähnt, *Psalmi Valentini* und *Odae Basilidis* in der Hiobkatene des Comitulus, Venet. 1587 p. 345 zu Hiob 21, 11 f.

nichts über ihre Werke bekannt ist. Die Psalmen waren bei den Montanisten (Tertullian de anima 9, de exhort. castit. 10, de spectac. 25) ja in Schwang und bei den alten Christen überhaupt beliebt, vgl. Origen. c. Cels. 8, 67 und Euseb KG. 5, 28.

Statt eintönig aufzuzählen, beliebte aber dem gelehrten Autor, darauf hinzuweisen, daß genannte Häretiker und Schismatiker mit ihren Künsten ihren Stiftern nachfolgen (sequentes oder secuti). Ähnlich hat er auch von Paulus Z. 47f. gesagt, daß er das Beispiel seines Vorgängers Johannes befolgend (sequens) nur an sieben Gemeinden geschrieben habe. Auf diese Art erhellt auch, warum zuletzt die Männer selbst und nicht ihre Schriften genannt werden. Ebenso sieht man, daß nach Basilide das sive in der Handschrift von Monte Cassino erst eingeschoben worden ist, nachdem die Verstümmelung in der Mailänder Handschrift die Identifizierung des Basilides mit dem Stifter der Kataphryger verhüten hiefs, vgl. Z. 81.

Mag nun Montanus schon im Jahre 157 aufgetreten sein, wie Epiphanius Haer. 48, 1 angibt, aber selbst alsbald durch Weiterzählen von 290 Jahren bis 375 wieder fraglich macht, oder erst im Jahre 172, wie Euseb in der Chronik mit dem 12. Jahre Mark Aurels bestimmt, so weist uns der constitutor Cataphrygum schon in eine erheblich spätere Zeit. Die S. 333 angeführten Titel und οἱ περὶ Θεμισώνα Eus. KG. 5, 18, 3 zeigen, wie jene Häresie und nach wem sie anfänglich benannt wurde. Der Ungenannte vom Jahre ca. 192 nennt sie aber auch schon, bei Eus. KG. 5, 16 extr., Sekte der Phryger; ebenso heißt sie bei Clemens Al. (ed. Sylb. Strom. 4, p. 511, 7, p. 765) οἱ Φρύγες, ἢ τῶν Φρυγῶν, und um 225—235 in Hippolyts Philos. 8, 6 ἡ πλάνη τῶν Φρυγῶν, 10, 25 οἱ δὲ Φρύγες ἐκ Μοντανοῦ τινος καὶ Πρισκίλλης. Erst in der Schrift „Gegen alle Häresen“, die Tertullians de praescript. angehängt worden ist und mit Lipsius am besten in die nächste Folgezeit gesetzt wird, weil sie keine späteren Erscheinungen berührt, ist in K. 7 die Sprache von Ketzern, qui dicuntur secundum (κατὰ) Phrygas, und entsprechend in dem, wohl alsbald aus dem Griechischen übersetzten, Briefe

des Firmilian vom Jahre 256 bei Cyprian ep. 75, 7 Cataphrygas appellatur. Diese Bezeichnung ist fortan geläufiger geworden und auch Euseb KG. 5, 16, 1; 18, 1 läßt gegen τὴν λεγομένην κατὰ Φρύγας αἵρεσιν kämpfen. Aus dieser umschreibenden Bezeichnung Cata-phrygas entstand erst die direkte als Cataphryges, welche unser Fragment bereits bietet, ebenso wie die unter Kaiser Dezius um 250 spielenden Acta disputationis Achatii K. 4 (Ruinart, Acta Martyr. ed. Galura I. p. 350), um 383 Philastrius de haer. 49 und um 397 Pacian von Barcelona ep. II. (Migne, Patr. Lat. 13, p. 1059), Augustin de haer. 26, Praedestinati I, 26. Diese tertiäre Benennung, die man doch kaum als Eigenmächtigkeit eines spätern Übersetzers ansehen kann, weist die Urkunde frühestens in das erste Viertel des dritten Jahrhunderts.

Erst diese Zeit erklärt auch den Asianum Cataphrygum constitutorem bei dem wortkargen Autor, dem man keinen überflüssigen Pleonasmus zutrauen darf. Damals war diese Unterscheidung schon nötig, weil die Montanisten des Westens bereits nach Ps.-Tertullian adv. omnes haer. K. 7 cata Proclum dicuntur und laut Pacian ep. 1, 2 (l. c. p. 1053) se institutos a Proculo¹ gloriantur, von demselben, welchen Tertullian als noch lebende alte Zierde seiner Partei hoch ehrte, Cajus aber in seinem Gespräch unter Zephyrin bestritt.

Dahin weist auch die eigentümliche Wertung des „Hirten“ und die meistens aufgegriffene Angabe, Hermas habe denselben nuperrime temporibus nostris unter dem Episkopat seines Bruders Pius geschrieben. Der Autor hat jenen Ausdruck mit Fleiß geformt, um damit gleich zu begründen, daß der Hirt nie und nimmer unter die Propheten und Apostel aufgenommen werden könne, da er im Unterschied von diesen alten Autoritäten erst jungen Datums sei. In gleicher Weise nennt der 175—190 schreibende Irenäus 5, 30, 3 die von ihm selbst ans Ende Domitians gesetzte

1) Auch Tacitus Ann. 6, 45 und eine von Nipperdey dazu beigebrachte Inschrift beweisen, daß der lateinische Proculus mit Προκλος im Griechischen wiedergegeben wird. Tertull. adv. Valent. K. 5 sagt: Proculus noster virginis senectae et Christianae eloquentiae dignitas.

Apokalypse Johannis vor nicht langer, fast zu seiner Zeit verfaßt, nennt jener Aristides in seiner Apologie an Antoninus Pius K. II, 7 das Evangelium vor kurzer Zeit gesprochen, setzt der nach 325 schreibende Euseb KG. 5, 28, 1 das Auftreten Pauls von Samosata ca. 260 in seine Zeit. Ebenso heißt im Unterschied von dem gleichnamigen Schüler Marcions der berühmte antiochenische Presbyter und arianische Märtyrer Lucian vom Jahre 311 noch im Jahre 375 bei Epiphanius Haer. 48, 1 *ὁ νῦν ἐν χρόνοις Κωνσταντίνου τοῦ γέροντος γεγονώς*. Und obwohl Cyrill Katech. 6, 20 die Ketzerei der Manichäer ausdrücklich vor 70 Jahren ansetzt, sagt er zugleich, noch jetzt seien Augenzeugen vorhanden und jene sei *πρὸ ὀλίγου χρόνου* gewesen. So erlaubt also jener absichtsvolle Ausdruck unseres alten Schriftstellers, seinen Standpunkt 65—70 Jahre nach der Zeit des Bischofs Pius † 153 zu suchen, also 215—220 oder noch etwas später¹.

Gerade in dieser Zeit begreift sich auch seine Wertung des „Hirten“ im Unterschied von früherer Schätzung desselben. Bei Irenäus 4, 20, 2 gilt er als *γραφή*, wie schon Euseb KG. 5, 8, 7 notiert, ähnlich auch bei Tertullian in seiner vormontanistischen Zeit, de orat. 16. Im Traktat de aleatoribus, der irrtümlich unter die Werke Cyprians geraten ist, aber wahrscheinlich einer älteren Zeit angehört und von Harnack mit gewichtigen Gründen dem römischen Bischof Victor (a. 189—199) zugeschrieben wird, heißt der Hirte geradezu (K. 2) *scriptura divina* und ist darin viel benutzt. Wie man auch schon längst bemerkt hat, geht aus der Antwort des Montanisten Tertullian de pudic. hervor, „daß der Bischof Kallist (a. 218—222) den Hirten noch als Auktorität zitiert hatte und sich gern auf ihn berief“. Auch Clemens Al. führt ihn so oft an, daß dadurch sein hohes Ansehen bis nach Alexandrien sich beweist, auch ohne daß er hier als „Schrift“ bezeichnet wird².

1) Zu nuperrime mag noch verglichen werden Philastr. de haer. 110: *alia est haeresis, quae dicit Christianos nuperrimos et posteriores Judaeis et paganis fuisse creatos*.

2) Vgl. die Stellensammlung überhaupt in Harnacks Ausgabe von Hermae Pastor. Lips. 1877, p. LIII sq. und XLIX.

Auch wenn das umfangreiche Buch ebenso wie der von Clemens Al. nicht minder fleißig benutzte Brief des „Apostels Clemens“ (Strom. VI, 17, 105) nur als Anhang den apostolischen Schriften beigelegt war, läßt es fragen, wodurch es trotz so späten Ursprungs zu jenem Ansehen gelangt ist. Origenes gibt im Kommentar zu Röm. 16, 14 als eigene Vermutung, daß der dort von Paulus genannte Hermas der Verfasser sei. Hieronymus bezeugt diese Ansicht allgemein, wohl im Anschluß an Euseb KG. 3, 3, 6. Aber daß das ganze Ansehen des Pastor auf derselben Voraussetzung der Abfassung durch einen Apostelschüler anfänglich sich erhob, ist um so wahrscheinlicher, als auch die Vis. II, 4, 3 angegebene Versendung der Schrift durch Clemens an den, übrigens auch in Phil. 4, 3 gesuchten, viel engagierten römischen Apostelschüler dieses Namens und also auch an einen Zeitgenossen desselben zu denken nahe legte.

Als dann unter dem römischen Bischof Zephyrinus (199 bis 217) und seinem Leiter und Nachfolger Kallistus der Streit wegen der zweiten Buße und der Behandlung der Ehebrecher aufloderte und dabei die Berufung auf den Hirten eine große Rolle spielte, begann man auf interessierter Seite, denselben mit kritischen Augen zu betrachten und genauer nach seinem Ursprung zu fragen. So wurde er nach Tertullian de pudic. 10 auch von „allen“ katholischen Konzilien unter die apocrypha et falsa versetzt, und auch Origenes de princ. 4, 11 bezeugt, daß er von einigen verachtet wurde. Hätte der Montanist Tertullian l. c. K. 10 und 20 gewußt, daß „jener apokryphe Hirt der Ehebrecher“, „die Schrift des Hirten, welcher nur die Ehebrecher liebt“, erst aus der Zeit des Bischofs Pius und von der Hand seines Bruders herrührte, so hätte er das zur Entwertung der Schrift kaum verschwiegen. Auch Hieronymus würde zu seiner mit Euseb übereinstimmenden literarischen Angabe de vir. ill. K. 10, den von Paulus Röm. 16, 14 gegrüßten Hermas halte man für den Verfasser des Hirten, doch wohl auch der Zeit und des Bruders des Bischofs Pius gedacht haben, wenn ihm selbst diese Überlieferung bekannt gewesen wäre. Sie blieb auch den andern Kirchenvätern unbekannt.

Um so auffallender ist das Zusammentreffen des Fragments mit der einzigen geschichtlichen Notiz, welche das beim Chronographen vom Jahre 354¹ aufbewahrte, bis dahin mehrfach weitergeführte Verzeichnis der römischen Bischöfe von Petrus bis Urbanus † 230 außer den Namen und Amtsjahren bietet, während es von da an in erweiterter Gestalt fortgesetzt ist.

Chronogr.

Pius ann. XX m. IV d. XXI.
a cons 146—161.

Sub hujus episcopatu frater ejus Ermes librum scripsit, in quo mandatum continetur quae ei praecepit angelus, cum venit ad illum in habitu pastoris.

Fragm.

Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit sedente cathetra urbis Romae ecclesiae Pio episcopus fratre ejus.

Die ganze Angabe des Fragments kann offenbar aus der Mitteilung des Bischofsverzeichnisses entnommen sein. Doch ist auch das umgekehrte Verhältnis und Nachtragung der Inhaltsangabe möglich. Dafs im Fragment bei anderer Satz- bildung dem ungrammatischen episcopus entsprechend ursprünglich frater ejus stand und erst von zweiter Hand zu fratre verbessert worden ist², sieht wie eine gedankenlose Abschrift aus dem Bischofsverzeichnis aus. Dazu gemahnen Wendungen wie *Fragm. Z. 39 f. epistulae . . quae a quo loco vel qua ex causa directae sint* an die stehende Stilistik der Weltchronik von 354 bzw. 334 und in dem ausdrücklich ebenfalls eine, jetzt leider verlorene, Bischofsliste enthaltenden *liber generationis* (Hippolyts?) vom Jahre 234: *qui, ex quibus, quot annis*. Wenn jene zwei verwandten Angaben nicht direkt voneinander abhängig sind, so entstammen sie doch derselben Zeit und demselben engen Kreis, über den jene Kunde nicht hinausgelangte, bis der Dichter *adv. Marcion*.

1) Zugleich mit dem nachher erwähnten *liber generationis* zuletzt veröffentlicht von Mommsen, *Chronica minora* (*Monumenta Germaniae hist. IX*), Berol. 1891 p. 73 ff.

2) Nach Hesse a. a. O. S. 263 bemerkt Wieseler zu seiner Ausgabe in *Stud. u. Krit.* 1847, S. 829: „Ursprünglich war *frater ejus* geschrieben, dann das schließende *r* radiert und von einer anderen Hand ein *r* über und kurz vor *e* gesetzt.“

l. III, v. 294 f. saec. III. oder IV. bei Aufzählung der römischen Bischöfe und das Papstbuch sie aus jener römischen Liste aufnahmen und weiterpflanzten. Auch wenn das Fragment die verwirrte Chronologie des liberianischen Bischofsverzeichnisses nicht teilte, also den Pius † 153 nicht irrig nach Anicet von 146—161 datierte, reichen jene 60 bis 70 Jahre, die wir weiter rechnen dürfen, tatsächlich bis 223.

Eben für diese vom Streit über die zweite Buße und die Wiederaufnahme der Ehebrecher beherrschte Zeit und die darin vom Hirten des Hermas gespielte Rolle und ihm widerfahrene Kritik ist es bezeichnend, daß er nach der unterscheidenden Erklärung des Fragmentisten Z. 73 ff. wegen seines spätern Ursprungs nimmer zum kirchlichen Gebrauch unter die Propheten und Apostel gehört, aber ideo legi eum oportet, weil er vom Bruder des Bischofs Pius herrührt. Denn dadurch wird die richtige Mitte zwischen den Parteien gewahrt und bleibt die so bewahrte apostolische Lehre eines alten Vorgängers des Kallistus ausgesprochener Zeuge für die von diesem durch sein „peremptorisches Edict“ vertretene milde Praxis¹. Daher beruft sich aber der römische Klerus in den Briefen an Cyprian und dieser selbst doch nicht mehr auf den Hirten, obgleich (Harnack a. a. O. S. 60) hier „außerordentlich viele Anlässe gegeben waren“.

In dieselbe Zeit weist, was das Fragment über „die in einem Buch beschriebenen Acta aller Apostel“ Z. 34 ff. sagt: nämlich Lukas habe dem besten Theophilus (Luc. 1, 3) zusammengefaßt, was in seiner Gegenwart einzeln geschehen, wie er durch Weglassung der Passion des Petrus, aber auch der Reise des von der Stadt Rom nach Spanien reisenden Paulus deutlich beweise². Von Petri Martyrium sprach man

1) Pseudotertullian. adv. Marc. III, v. 294 f.: cathedram suscepit Hyginus.

Post hunc deinde Pius, Hermas cui germine frater,
angelicus pastor, quia tradita verba locutus.

Zu Kallistus' Edikt, Tertullian de pudic. 1, Philosophumena IX, 12, vgl. meine Bemerkungen in Zeitschr. für KG. XXXII, 1911, S. 163 f.

2) Der Text lautet jetzt: acta autē omniū apostolorum | sub uno libro scribta sunt lucas obtime theofi|le comprindit quia sub

freilich schon zur Zeit des Irenäus, und des Paulus Reise nach Spanien liefs sich längst aus Röm. 15, 24 und I. Clemensbrief Kap. 5 entnehmen. Aber das Merkwürdige ist die Verbindung beider Dinge, ohne Erwähnung der doch ebenso wichtigen als geschichtlichen und bekannten, in der Apostelgeschichte auffällig weggelassenen Passion des Paulus. Die Erklärung geben die nach meinem Nachweis in dieser Zeitschrift XXXII, S. 161 ff. eben um 215 in Rom erschienenen, den *δωρολόγητην καὶ φιλόργυρον* Zephyrin rechtfertigenden, im Bußstreit Stellung nehmenden Actus Petri cum Simone, die Petri Passion erzählen und gleichzeitig Pauli Reise nach Spanien vorführen, ohne seiner Passion näher zu gedenken. Unser Autor fühlte also das Bedürfnis, zu erklären, weshalb Lukas jene zwei in der neuen Schrift zu lesenden Sachen beiseite gelassen habe. Da fand er denn die Auskunft, Lukas habe in der Apostelgeschichte (zum Unterschied vom Evangelium) mit Absicht nur erzählt, was sub praesentia ejus geschehen sei. Dafs dieses nur von Apg. 15, 39 bis 28, 31, keineswegs für die Erzählung der ersten Kapitel gelten konnte, übersah der Autor in der Eile, in der er schon bei Irenäus 3, 14, 1 das Einzelne hervorgehoben sehen und lesen konnte: Omnibus his cum adesset Lucas, diligenter conscripsit ea, uti neque mendax neque elatus deprehendi possit. Doch w'iederholt sogar Euseb KG. 3, 4, dafs Lukas die Apostelgeschichte im Unterschied vom Evangelium nicht mehr nach Hörensagen (*δι' ἀκοῆς*), sondern als Augenzeuge (*ὁφθαλμοῖς δὲ αὐτοῖς παραλαβών*) niedergeschrieben habe ¹.

Wie Euseb wiederholt, KG. 2, 25 und 6, 20, angibt, war es unter dem Bischof Zephyrin von Rom 199—218, als dort

praesentia ejus singula | gerebantur sicuti et semote passionē petri | evidenter declarat sed et profectiōnē pauli ab urbe ad spaniā proficiscentis. Neben den selbstverständlichen Berichtigungen sind nur semota passione und profectiōne herzustellen, so erhalten wir den einfachen Sinn, den auch Loman, Th. Zahn und K. Schmidt (in seinen Petrusakten S. 105) bevorzugen.

1) Zumal im Blick auf Irenäus und Euseb und sonstiges allgemeines Schweigen erkennt man, wie irrig Neuere geschlossen haben, von Lukas müsse noch ein drittes Werk verfaßt worden sein. Vgl. meine Bemerkungen gegen Waitz im Jahrg. XXXII, 1911, S. 527.

„der äufserst gelehrte“ Cajus sein Gespräch gegen den Wortführer der kataphrygischen Sekte Proklus veröffentlichte und darin nur 13 Briefe des Paulus erwähnte, ohne den Brief an die Hebräer den andern beizuzählen. Es ist offenbar derselbe Gelehrte, gegen den der ebenfalls in Rom lebende Hippolyt die *Κεφάλαια κατὰ Γαῖον* schrieb, von denen 1888 die syrischen Fragmente entdeckt worden sind. Diese bekunden, einer wie scharfen Kritik Cajus die Bilder der Apokalypse Johannis unterzogen hatte, um sie dem Apostel abzusprechen. Er nahm damit die Argumente wieder auf, welche die Aloger (bei Epiphanius Haer. 51) vielleicht schon einige Jahrzehnte vorher geltend gemacht hatten und die Kritik immer wieder geltend machen konnte. Zumal Hippolyt für seine Schriften Doppeltitel liebte, können jene „Kapitel wider Cajus“ identisch gewesen sein, oder sie mögen doch in Zusammenhang gestanden haben mit der auf seiner Ehrenstatue verzeichneten Schrift *ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίου καὶ ἀποκαλύψεως*. Dafs die wenigen Fragmente sich nur um die Apokalypse drehen, nichts über das Evangelium nach Johannes enthalten, ist ohne Belang, wo der Titel deutlich vom Evangelium in erster Linie spricht und durch *ὑπὲρ*, nicht *περὶ*, ein apologetisches Eintreten für dessen Auktorität gegen Angriffe und Anzweiflung ankündigt. So hatte Cajus mit der Apokalypse auch das Evangelium Johannis in Mitleidenschaft gezogen und wohl seine sachlichen Verschiedenheiten von den drei Synoptikern einzeln hervorgehoben und im ganzen zum Fallstrick zu machen sich bemüht. Dagegen nimmt nun gerade unser Fragment wie der gleichzeitige Hippolyt Stellung und liefert eine eigenartige Apologie durch Mitteilungen, wie man sie bei Irenäus und seinen Gewährsmännern noch nicht findet. Danach ist im Unterschied von den andern das vierte Evangelium vom Jünger Johannes auf Betreiben seiner Mitjünger und Bischöfe ¹ geschrieben worden, nachdem Andreas offenbart worden, dafs

1) Z. 10 cohortantibus condiscipulis et episcopis. Ähnlich schreibt Irenäus Haer. 3, 14, 2 bei Paulus: in Mileto enim convocatis episcopis et presbyteris, qui erant ab Epheso et a reliquis proximis civitatibus, obgleich Apg. 20, 17 nur *τοὺς πρεσβυτέρους τῆς ἐκκλησίας* bietet.

unter Begutachtung aller Johannes in seinem Namen alles beschreibe. Mögen darum die Anfänge in den einzelnen Evangelien verschieden vorgetragen werden, so macht das, heißt es, für den Glauben der Gläubigen keinen Unterschied, da doch durch einen hauptsächlichen Geist alles in allen beherrscht ist über die Geburt, das Leiden, die Auferstehung, den Verkehr Jesu mit seinen Jüngern und über die doppelte Wiederkunft desselben, sowohl in der Niedrigkeit als in der zukünftigen Königsmacht. Bekenne sich Johannes doch auch im Brief deutlich nicht nur als Seher, sondern auch als Hörer, ja auch als Aufzeichner aller Wunder des Herrn, Z. 9—26. Mitteilungen wie die obigen hat Irenäus 3, 11, 8—9 bei seiner Begründung der Viergestalt des Evangeliums und Abweisung der Verwerfer jener Spezies, quae est secundum Joannis evangelium, nicht zu machen, also von seinen Gewährsmännern noch nicht aus Asien mitgebracht. Hingegen Clemens Al. hat nach Euseb KG. 6, 14 schon von seinem Presbyter mit den andern Mitteilungen über die Evangelien auch gehört, Johannes habe zuletzt von allen, als er gesehen, daß das Körperliche in den (andern) Evangelien berichtet sei, angespornt von den Bekannten (*ὑπὸ τῶν γνωρίμων*), von göttlichem Geiste getrieben *πνευματικὸν ποιῆσαι εὐαγγέλιον*.

Wie die Erzählung bei Clemens lautet, kann sie ganz aus dem Zeugnis Joh. 21, 24 vgl. 3 Joh. 15 geflossen sein, da man in Alexandrien den geistigen Charakter des 4. Evangeliums selbst gleich herausfand. Im Fragment jedoch bietet sie besondere Einzelheiten, die sich nicht ganz von selbst verstehen. Daß es gerade Andreas ist, dem offenbart wird, Johannes solle das Evangelium in seinem Namen schreiben, kommt von der hervorragenden Rolle, die er bis zum schließlichen Auftreten des Busenjüngers erst in der Leidensnacht, durch das Evangelium spielt: 1, 41 ff. 6, 8. 12, 22, während er in dem später nachgetragenen K. 21 nicht erwähnt wird¹.

Die Bischöfe stellten sich auf dem spätern Standpunkt von selbst ein. Apg. 15, 6. 20 versammeln sich die Apostel und die Presbyter.

1) Vgl. meine Untersuchung über den Apostel Johannes und den Jünger usw. in dieser Zeitschrift XXXIII (1912), S. 159—239.

Sucht man den Ursprung jener Mitteilung des Fragments am natürlichsten in Asien, so kann sie von dort in den Westen gelangt sein durch einen Autor, der die alte Heimat später als Irenäus verließ und dann auch gegen spätere Menschen und Meinungen Stellung zu nehmen hatte.

Wie nach dem Zeugnis Eusebs KG. 6, 20 vgl. 3, 3 der Römer Cajus zur Zeit des Bischofs Zephyrin, 199—217, nur 13 Briefe des Paulus erwähnte, den Hebräerbrief nicht mitzählte, wie nach Photius *Bibl. cod.* 121 auch Hippolyt tat, ebenso tut auch unser Fragmentist. Nach Aufzählung der paulinischen Briefe an die sieben Gemeinden und drei geliebten Schüler macht er folgende interessante Angabe, die wir, andere Schreibfehler belassend, durch Ergänzung [.] und Streichung (.) je eines Buchstabens und Setzung eines Kommas aufzuhellen hoffen.

63. fertur etiam ad
 laudencenses alia[s] ad alexandrinos pauli no-
 mine fincta(e), ad heresem marcionis et alia plu-
 ra quae in catholicam ecclesiam recepi non
 potest fel enim cum melle misceri non con-
68. cruit . . .

Sind das lauter sonst nirgends erwähnte, unbekannte und spurlos verloren gegangene Briefe unter Pauli Namen gewesen? Am nächsten liegt es doch, hier eine Erwähnung des längst bekannten und geschätzten und vielfach dem Paulus zugeschriebenen Hebräerbriefs zu suchen. Das haben schon viele getan, können wir aber noch besser begründen.

Origenes berichtet bei Euseb KG. 6, 25, wie bei der geistigen Zurückführung auf Paulus selbst zur Erklärung der von den andern Paulinen abweichenden Diktion des Hebräerbriefs die einen den Lukas, die andern den römischen Clemens als Übersetzer des hebräischen Originals oder als Schreiber des griechischen Briefes annahmen, und bemerkt, Gott allein wisse, wer den Brief geschrieben habe. Sein Lehrer Clemens Al. bei Euseb KG. 6, 14 nennt nur erst den Lukas, und zwar als sorgfältigen Übersetzer des hebräischen Originals, dem Paulus mit Fleiß seinen Namen nicht vorgesetzt habe, und meint, die Färbung der Diktion komme

auf die der Apostelgeschichte hinaus. Dieser Hinweis hat aber wegen der Verschiedenheit in Darstellung und Gedanken so wenig Grund, daß er nur als abgeleitete Folgerung erscheint. Der Rekurs auf Lukas rührt also wohl von einem ältern Gewährsmann her, der 2 Tim. 4, 11 den Paulus schreiben sah: „Lukas ist allein bei mir“, vgl. Col. 4, 14. Philem. v. 24, und der zugleich die erwartete Ankunft des Timotheus 2 Tim. 4, 9—11 mit der erwarteten Ankunft desselben Hebr. 13, 23 und die Grüsse von dem nachmaligen römischen Bischof Linus, Claudia usw. 2. Tim. 4, 21 mit den Grüssen derer ἀπὸ τῆς Ἰταλίας Hebr. 13, 24 kombinierte, vielleicht auch Luc. 1, 2 mit Hebr. 2, 3 ὑπὸ τῶν ἀκουσάντων verglich, und daraus folgerte. Wie Irenäus Haer. 3, 14, 1 gerade im Hinweis auf 2 Tim. 4, 11 und Col. 4, 14 neben Apostelgeschichte K. 15—28 sagt: Lucas inseparabilis fuit a Paulo et cooperarius ejus in evangelio, so erscheint auch im Fragment Z. 4f. Lucas quasi ut juris studiosus in Pauli Gefolgschaft.

Empfahl sich so Lukas als Helfer aus der stilistischen Verlegenheit in den Augen der einen, so empfahl sich in den Augen anderer Clemens von Rom durch die vielfache Übereinstimmung und Verwandtschaft, welche dessen bekannter I. Brief an die Korinther in Worten und Gedanken mit dem Hebräerbrief aufweist¹, ohne ihn ausdrücklich zu erwähnen. Vgl. schon Euseb, KG. 3, 38. Das hat wohl mitgeholfen, denselben auch Phil. 4, 3 von Paulus erwähnt zu finden (Euseb, KG. 3, 4, 6 nach Origen. in Röm. 16, 14).

Eben jene literarische Übereinstimmung und Abhängigkeit ist aber offenbar auch der Grund, weshalb derselbe Clemens in den Clementinen als Schüler des Barnabas erscheint. Diese Literatur setzt nämlich die Abfassung des von Clemens so fleißig benutzten Hebräerbriefs durch Barnabas ebenso voraus, wie dieses Tertullian de pudic. K. 20 und der Verfasser (Novatian?) der von Batiffol 1900 erstmals herausgegebenen „Tractatus Origenis“ S. 108 ausdrück-

1) Vgl. das Nebeneinander in Kirchhofers Quellensammlung 1842, S. 233—237 und die genauere Beschreibung der großen Ähnlichkeit bei Hieronymus, de vir. ill. c. 15.

lich und die um 220 in Rom verfaßten Petrusakten nachweislich¹ tun. Wie die Abfassung des Hebräerbriefts laut jener Gräfte 13, 24 in Italien bzw. Rom am nächsten lag und liegt, so lassen die Rekognitionen 1, 7—10 den Barnabas, noch zu Lebzeiten Jesu, in Rom selbst auftreten und hier dem Clemens bekannt werden². Im Unterschied davon bringen die Homilien 1, 9—14 den Clemens vielmehr in Alexandrien mit Barnabas zusammen. Das ist merkwürdig genug. Dafs dazu der unter dem Namen des Barnabas noch erhaltene und schon dem Clemens Al. bekannte Brief beigetragen habe, ist möglich. Aber offenbar wird dabei eine Anwesenheit des Barnabas in Alexandria vorausgesetzt, also vorausgesetzt, dafs die Hebr. 13, 24 von Italien und Rom her in Aussicht gestellte Ankunft des Barnabas in Alexandrien stattgefunden hat. Folglich hat man im betreffenden Kreise angenommen, der Hebräerbrieff sei (von Barnabas aus Rom) an die Alexandriner gerichtet gewesen.

Dafs diese Ansicht wenig Anklang fand und daher bald verschwand, ist nur natürlich, da schon (Euseb, KG. 2, 16. 3, 39) der Petrusschüler Markus für den Bischofsstuhl Alexandriens engagiert war und, obgleich er vielleicht einst gerade mit ihm Apg. 15, 39 dorthin gekommen war, nun dem Barnabas³ abwinkte, und da dieser auch bald nicht mehr

1) Vgl. meinen Nachweis in Zeitschr. für Kirchengesch. XXXII (1911), S. 165. Tertullian schreibt l. c.: exstat enim et Barnabae titulus ad Hebraeos, a deo satis auctorati viri, ut quem Paulus juxta se constituerit in abstinentiae tenore (1 Kor. 9, 6) . . . Et utique receptor apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum. Auch im Cod. Claromont. ist Hebr. unter Barnabae ep. mit 850 Stichen zwischen Judae ep. und Johannis revelatio gemeint.

2) Daher sagt z. B. auch der falsche Dorotheus (bei Migne P. G. tom. 92 S. 1061), Barnabas habe als erster in Rom Christum gepredigt und sei dann Bischof in Mailand geworden, Lukas aber habe über die ganze Erde das Evangelium mit Paulus gepredigt.

3) Vgl. Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten III, S. 272 f. über Barnabas und S. 322 ff. über die alexandrin. Markussage. Auch meine Untersuchung über die Chronologie der antiochen. und alexandrin. Bischöfe nach den Quellen Eusebs in Jahrb. für protest. Theologie V (1879), S. 630 ff., wonach der Ansatz des Markus von 41—61 schon

als Verfasser des Briefs galt gegenüber dem Paulus und der damit gegebenen oder abgeschnittenen Möglichkeit der Adresse. Dafs kein alter Schriftsteller sonst Hebr. als Brief an die Alexandriner bezeugt, ist ebenso richtig wie nichtssagend, solange keiner überhaupt etwas von einem Brief an die Alexandriner verrät, den unser Fragment doch beurkundet. Dafs ein anderer Brief mit jener Adresse plötzlich aufgetaucht, kanonisiert worden und spurlos verschwunden sei, ist nicht mit dem Verlust jedes sonstigen Schriftstücks zu vergleichen und auch an sich viel unwahrscheinlicher, als dafs eine zur Zeit und am Wohnsitz unseres Fragmentisten lancierte Hypothese über die genauere Adresse des Hebräerbriefs ebenso schnell verschollen ist als inzwischen manche andere Hypothese eben darüber.

Wer den Brief wie Clemens Al., Origenes u. a. irgendwie dem Paulus selbst zuschrieb, mußte im Blick auf dessen Missionsgrundsätze (Röm. 15, 20. Gal. 2, 9) und bekannte Wirksamkeit an einen andern Ort als Alexandrien denken, wenn ihn der eigentliche Wohnsitz der ersten Leser genauer interessierte. Für einen solchen lag es nahe, darin jenen Brief an die Laodizener zu suchen, den Paulus Col. 4, 16 vgl. 2, 1 selbst zur Lektüre empfiehlt, und den man doch gern haben und lesen und nicht verloren geben wollte. Tatsächlich liegt für diese Kombination ein altes Zeugnis noch vor. Philastrius um 383 bringt Haer. 88 zwar Hebr. noch nicht unter den kanonischen Schriften, schreibt aber Haer.

89: Haeresis quorundam de epistola Pauli ad Hebraeos. Sunt alii quoque, qui epistolam Pauli ad Hebr. non adserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae esse apostoli aut Clementis in urbe Roma episcopi. Alii autem Lucae evangelistae ajunt epistolam etiam ad Laodicenses scriptam. Et quia etc.

Darauf folgen noch weitere Angaben und Anstöße, die nur auf Hebr. (3, 2. 6, 4 ff. 10, 26) gehen¹, weshalb derselbe,

einer Quelle vom J. 192 angehört, wie dann auch Lipsius a. a. O. S. 323 annahm.

1) Vgl. auch Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters 1848, S. 481 f. Ders., Untersuchung über den Hebräerbrief I, S. 34 ff.

wenn er auch von einigen gelesen werde, nicht in der Kirche dem Volke vorgelesen werde. Die hier erwähnte Zurückführung des Briefs auf Barnabas oder Clemens von Rom oder Lukas ist uns bereits aus Tertullian und andern einerseits, aus Clemens Al., Origenes und Nachfolgern andererseits bekannt (S. 345 f.). Neu ist nur die Nachricht, daß solche, die ihn dem Lukas beimafsen, ihn auch an die Laodizener geschrieben sein liefsen. Denn im ganzen Zusammenhang ist doch nicht zu denken an eine Abschweifung auf einen andern Brief, jenes elende, harmlose lateinische Exzerpt aus dem Philipperbrief, das den Laodizenerbrief anderweitig ersetzen wollte, schon um 400 nach Hieronymus (*de vir. ill.* 5: *legunt quidam et ad Laodicenses, sed ab omnibus exploditur*) von allen verlacht, aber seit seiner Anerkennung durch Gregor den Grofsen vom 6. bis 15. Jahrhundert in viele lateinische Bibelhandschriften aufgenommen und jüngst von Harnack in den „Kleinen Texten“, H. 12 S. 2—6 herausgegeben worden ist. Daß der Schreiber des Cod. Sangerman. nachgerade an jenes kleine Machwerk dachte, ist möglich bei seiner Texterweiterung: *epistolam etiam ad Laodicenses scripta (m om.) beati apostoli quidam volunt legere. Läßt man hier scripta unkorrigiert, so gehört ein Punkt davor. Aber das sofort folgende (et) quia addiderunt in ea quaedam non bene sentientes usw. geht wie alles andere nur auf Hebr. und beweist, daß der Zusatz dieser Handschrift verfehlt und dem alten Text des Philastrius nicht vorzuziehen ist.*

Zumal seit Marcion (*Tertull. adv. Marc.* 5, 11. 16 Oehler II, p. 309, 323) unsern Epheserbrief für den Col. 4, 16 erwähnten Brief an die Laodizener genommen hatte, „als ob er auch hierin der sorgfältigste Erforscher wäre“, hatte es für Gegner Reiz, den einmal vorhandenen Brief ausfindig zu machen. Was für Hebr. auf Lukas schliefsen liefs (S. 346), paßte auch auf Laodizea, zumal er auch im gleichzeitigen Brief an die Kol. 4, 14 bei Paulus ist und mitgrüfst, und zwar nach 1, 1 mit Timotheus wie Hebr. 13, 23, wogegen Clemens und Barnabas nicht in Betracht kamen¹. Daß man in

1) Auch die Bestellung des Quartiers in dem ebenfalls aus der-

Laodizea keineswegs eine ganz oder größtenteils aus Juden bestehende christliche Gemeinde voraussetzen darf, verschlägt gar nichts. Das mag uns abhalten von der Annahme, der Brief sei dorthin gerichtet gewesen. Ein und der andere Alte aber brauchte an diese Schwierigkeit gar nicht zu denken im Eifer, gleichzeitig ein Entdecker und Retter zu sein, oder konnte sich irgendwie damit abfinden, ähnlich wie Weizsäcker, von Soden und andere neuerdings getan haben.

Hielten auch im Westen Tertullian und andere Zeitgenossen den Hebräerbrief für ein Werk des „Apostels“ (Apg. 14, 14. Gal. 2, 9. 1 Kor. 9, 6) Barnabas, so wissen wir von Cajus und Hippolyt (S. 345) doch nur, daß sie ihn nicht dem Paulus zuschrieben. Jedenfalls gab es damals in Rom verschiedenartige Gelehrte und Meinungen in solcher Streitfrage. Theodotus der Wechsler, welcher nach Ps.-Tertull. adv. omn. haer. 8 unter Bischof Zephyrin (199—217) auf den Angaben des Hebräerbriefs 5, 6; 6, 20; 7, 17 über Melchisedek fußte, vgl. Philos. 7, 36; 10, 24, und damit in Rom eine Sekte der Melchisedekianer¹ „gründete“, hätte dies schwerlich getan, wenn er den Brief nicht dem Paulus selbst zugeschrieben, was auch Epiphanius Haer. 55, 1 und 8 bestätigt. Gerade solcher damals in seiner Nähe zur Häresie führender Gebrauch des Briefs und vielleicht auch der bei Philastrius erwähnte Anstofs in der Christologie 3, 2 (Christum factum esse) mochte unsern Autor veranlassen, damit kurzen Prozeß zu machen. Er konnte ihn nicht dem Barnabas zuschreiben, aber auch nicht dem Paulus, indem er die künstlichen Hilfhypothesen eines Clemens Al. und Origenes verschmähte und den Unterschied von den Paulinen in Stil und Gedanken für zu groß erachtete, dazu am ausschließ-

selben Gefangenschaft und in Gemeinschaft mit Timotheus geschriebenen Brief an Philemon v. 22 konnte mit der entsprechenden Ankündigung des Besuchs Hebr. 13, 19. 23 zusammenzuhängen scheinen. Lukas befand sich ja auch hier unter den grüßenden Mitarbeitern Pauli, und Philemon oder sein Genosse Archippus wurde in alter und neuer Zeit vielfach nach Laodicea versetzt. Vgl. Constit. Apost. 6, 46; Wieseler, Chronologie S. 452f.

1) Vgl. darüber die Ausführungen in Harnacks Dogmengesch. I (1. Aufl. S. 579 ff.).

lichen Gebrauch der LXX Anstofs nahm. Auch Origenes ep. ad Afric. 9 gedenkt τῶν ἀθετούντων τὴν ἐπιστολὴν ὡς οὐ Παύλῳ γεγραμμένην. Was darin auf Paulus zu weisen schien, Hebr. 10, 34 *ὅτι καὶ τοῖς δεσμοῖς μου συνεπαθήσατε*, 13, 18 f. *προσεύχεσθε . . . ἵνα τάχιον ἀπολατασταθῶ ὑμῖν* und zumal die Mitteilung 13, 23 über den Bruder Timotheus und den beabsichtigten gemeinsamen Besuch, galt daher unserm Autor als Zeichen einer „Fiktion unter Pauli Namen“. Die ausdrückliche Angabe von Pauli Namen war zu diesem Schlufs im Briefe ebenso unnötig, wie der Name des Johannes im 4. Evangelium war, um davon Z. 15 doch sagen zu können, dafs Johannes suo nomine alles beschrieben habe. Sagt doch auch Hieronymus im Comment. in Jes. 1, Hebr. sei sub nomine Pauli geschrieben, de vir. ill. c. 15: quae sub Pauli nomine ad Hebraeos fertur.

Unserm Kritiker genügte es für seinen Zweck, sein Urteil über Hebr. auszusprechen, ohne die verschiedenen Ansichten anderer über den Verfasser zu verzeichnen, die in seinen Augen wertlos waren, und erwähnte nur die in seiner Zeit und Umgebung konjizierten Ortsbestimmungen: an die Laodizener, alias an die Alexandriner.

Damit ist für die altchristliche Literaturgeschichte etwas gewonnen. Was man auf Grund just konkurrierender und bald aufgegebener Ortsbestimmungen für zwei rätselhaft auftauchende und spurlos verschwundene Briefe unter Pauli Namen ansah, hat sich als unser geläufiger Hebräerbrief enthüllt, der also im Fragment keineswegs übergangen war. Es erübrigt nur, den sachlichen Nachweis durch den formellen zu bestätigen und zu ergänzen.

Das Verderbnis des alia (ἄλλη) aus dem auch bei Tertullian¹ oft vorkommenden alias (ἄλλη) erklärt sich leicht, nicht nur aus einer griechischen, sondern auch aus einer lateinischen Vorlage. In gleicher Weise ist ein s ausgefallen in Z. 6 concripset, 9 und 22 decipulis und wahrscheinlich in 71 apocalypse(s); ein ausgefallenes ist nachgetragen in

1) Vgl. de carne Christi K. 7, de anima 46, Apolog. 39, ad nation. I, 20, de praescript. 23 usw. usw. Cyprian. ep. 59, 27.

Z. 3 *acensum*, 25 *potetate*, 85 *contitutorum*. Dieser Ausfall hat vielleicht einen phonetischen Grund gehabt. Da das entstandene, mit dem folgenden *alia plura* in geschlechtlichen Mißklang gekommene, *alia* aus einem Briefe zwei machte, wurde das folgende *fincta*, wie die Wortform übrigens auch in der gleichzeitigen lateinischen Übersetzung des 3. Korintherbriefes v. 7 lautet, zur Mehrzahl *fincte*, während am Anfang *fertur* stehen blieb und schon ändern zu denken gab, das spätere *potest* sich aber nach dem Neutr. plural. aus dem Griechischen erklärt ¹.

Statt nun den ermittelten Brief an die Laodizener bzw. an die Alexandriner durch eine mehr oder weniger unfalsche Deutung des folgenden ad Z. 65 mit der Sekte Marcions in ganz rätselhafte Beziehung zu setzen und die von Hesse a. a. O. S. 201 ff. zusammengestellten Erklärungsversuche und Quälereien mit Erdichtungen „zugunsten“ oder „gemäß der Sekte Marcions“ durchzukosten, halten wir es für das Nächstliegende, das dritte ad ebenso als Adresse zu fassen wie die zwei vorangehenden ad Z. 63f. und z. B. mit Z. 60 ad Titum una et ad Timotheum duae analog: ad haerese[m] Marcionis et alia plura. So ist außer dem auf die Laodizener und Alexandriner gedeuteten Briefe, an die Häresie des Marcion sogar mehreres andere, natürlich in Briefform, adressiert zu konstatieren. Der Fragmentist vermerkt damit wieder keine verlorenen obskuren Sachen, sondern den erhaltenen falschen Briefwechsel zwischen den Korinthern und Paulus, der nach seiner Benutzung in der Didaskalia in der syrischen Kirche und sonst bereits um 200—220 (gegen Bardesanes?) in den Kanon aufgenommen wurde, aber nach dem drastischen Ausdruck unseres Autors nicht aufgenommen werden sollte. Um nicht weitläufig sagen zu müssen: es gibt auch noch einen erdichteten Brief der Korinther an Paulus und einen solchen des Paulus an die Korinther,

1) Übrigens bietet eine Handschr. von Monte Cassino *aliam*, eine andere *alium* und *ficta*. In stilistischer Hinsicht vgl. Hieronymus de vir. ill. 5: *legunt quidam et ad Laodicenses*. Jenes *fincte* kann aber auch ebenso aus *fincta* verdorben sein wie Z. 37 *semote* aus *semota*.

die in Wirklichkeit aber gar zu handgreiflich an die der apostolischen Urzeit ferne Adresse der Häresie Marcions gerichtet sind und damit das Zeichen später Fiktion an der Stirne tragen, spricht er kurzweg und geringschätzig von noch mehreren anderen, das an die marcionitische Adresse gerichtet sei¹. Dafs die Briefe dieses sind, machen die infolge der Fiktion notgedrungen dem Simon und Kleobius in die Schuhe geschobenen, vom Verfasser selbst kurz und übersichtlich I, V. 10—15 zusammengestellten Ketzereien klar, denn sie lauten: 1) das Alte Testament sei samt Propheten ungültig; 2) der Gott der Juden sei nicht allmächtig; 3) es werde keine Auferstehung des Fleisches stattfinden; 4) der Mensch sei nicht von Gott erschaffen; 5) Christus sei nicht im Fleisch erschienen noch von der Maria geboren; 6) die Welt stehe nicht unter Gott, sondern unter Engeln. Das sind gerade die Hauptirrlhren Marcions, wie sie schon von Tertullian (z. B. *de carne Christi* K. 1. 2. 43, *adv. Marc.* 5, 10) hervorgehoben werden und in dem Oehlerschen Index zu dessen Werken unter „Marcion“ registriert sind, zur Zeit des Fälschers aber sehr verbreitet und gefährlich waren. Nur dafs der letzte Punkt, der Rekurs auf die Engel, die Lehre des alten Simon („Tertull.“ *adv. omn. haer.* K. 1: *mundum ab*

1) Der untergeschobene Briefwechsel ist erstmals, und zwar aus dem Armenischen ins Lateinische übersetzt, herausgegeben von Fabricius, *Cod. Apocr. N. T.* III. 1719, p. 668ff. Neuerdings Vetter: *Der apokr. dritte Korintherbrief*, Tübinger Programm 1894. Derselbe in der *Tübing. Theolog. Quartalschrift* 1895, S. 622ff. Harnack, *Untersuchungen über den apokryphen Briefwechsel der Korinther mit dem Apostel Paulus* (mit zwei alten lateinischen Übersetzungen und Rückübersetzung ins Griechische). *Sitzungsberichte der Königl. Preufs. Akad. d. Wissensch.* 1905, I, 1ff. Auch in Lietzmanns „*Kleinen Texten*“ H. 12 hat Harnack den Briefwechsel herausgegeben. Vgl. dazu desselben Ausführungen in seiner *Chronologie* I, S. 506f. Diese Briefe sind wie die um 170—180 entstandenen Akten des Paulus und der Thekla in das Konglomerat derjenigen Paulusakten aufgenommen, die K. Schmidt aus den koptischen Bruchstücken teilweise zusammengesetzt und herausgegeben hat. Die syrische *Didaskalia* (übersetzt von Achelis und Flemming, 1904, S. 121) K. 23 benutzt um 250 den Brief der Korinther zu der Mitteilung über Kleobius und Simon Magus.

angelis institutum) bewahrt und Marcions Schüler mehr trifft als ihn selbst. Von den drei Göttern, die dieser nach Tertull. adv. Marc. 1, 15 annahm, hat sein Schüler Apelles zwei als Engel gefasst und zu allem andern nach Rhodon bei Euseb. KG. 5, 13 extr. sich tausendfach gegen das Gesetz Mosis versündigt, in mehreren Schriften das Wort Gottes gelästert und ganz umzustofsen gesucht.

Es mag sein, daß jene zwei Briefe in den Syrischen Kanon der apostolischen Schriften aufgenommen wurden, weil sie nicht nur die auch in Syrien verbreiteten Marcioniten trafen, sondern zugleich auch die Gnosis des 154 bis 222 lebenden Bardesanes, auf die sie in irriger Annahme syrischer Originale Vetter beziehen wollte. Aber da Bardesanes das Alte Testament und die Propheten selbst anerkannte und benutzte¹, ersieht man, daß es eigentlich nicht auf diesen letzten der Gnostiker nur abgesehen war, sondern auf die vielverbreitete Lehre des Marcion, seiner Parteigänger und Schüler wie Apelles, den auch Cyprian ep. 73. 74. 75 hervorhebt.

Die eigentliche Adresse der beiden Schriftstücke gab der Fragmentist darum geradeso mit ad haerese Marcionis, wie z. B. nach Euseb KG. 5, 13 Rhodon *πρὸς Μαρκίωνος ἀΐρεσιν* schrieb, Dionysius von Korinth *ibid.* 4, 23, 4 dieselbe bekämpfte und wie vor ihnen Justin der Märtyrer nach Euseb KG. 4, 18 sein *σύνταγμα πρὸς Μαρκίωνα* betitelte und der alte anerkannt treue lateinische Übersetzer des Irenäus adv. haer. 4, 6, 2 schon vor der Zeit Cyprians dies mit ad Marcionem wiedergab, obgleich die Anmerkung bei Stieren z. St. contra M. gewünscht hätte. Ad nationes lautet doch auch Tertullians „leidenschaftliche und von großer Bitterkeit erfüllte Streitschrift an die Adresse des heidnischen Volks“, wenn es auch Hieronymus ep. 70, 5 mit contra gentes verdeutlicht. Bezeichnend ist noch, daß die lateinische Übersetzung des Briefwechsels in der jetzt zu Mailand befindlichen Bibelhandschrift von Biaska, saec. X. ebenso auf

1) Nach dem Bericht des Epiphanius Haer. 56, 2 leugnet Bardesanes zwar die Auferstehung, *χοῦται δὲ νόμῳ καὶ προφήταις, παλαιᾷ τε καὶ καινῇ διαθήκῃ.*

die epistula Pauli ad Hebraeos folgt, wie nach unserm Nachweis im Fragment vorausgesetzt ist.

Dafs der Verfasser des Briefwechsels als Trabanten des Simon auch den, einem mit den sonstigen Ketzern Apol. I, 26. 56—58 vertrauten Justin um 150 noch unbekanntem, Kleobius nach Korinth bringt, ist beachtenswert und besagt wohl, dafs er gleichzeitig mehreren Ketzern entgegenzutreten hat: aufser Marcion besonders dem Apelles¹. Des Häretikers Kleobius gedenkt aber nur noch der unter Eleutherus 174 bis 188 schreibende, über Korinth gereiste Hegesipp, und zwar ebenfalls gleich mit und nach Simon, bei Euseb KG. 4, 22. Denn die Erwähnung giftiger Schriften beider in Constit. Apost. VI, 8, 1; 16, 2 und die Variation Kleobulus bei Pseudo-Ignatius ad Trall. K. 11 und „Kleobius oder Kleobulus“ bei Epiphanius Haer. 51, 6 sind sekundär. Schon darum wird unser Briefwechsel ziemlich gleichzeitig mit oder kurz nach Hegesipps Schrift zu setzen sein. Auch sein ganzer Inhalt weist in jene Zeit, in der übrigens nach Euseb KG. 4, 21. 23 auch Bischof Dionysius von Korinth über die Reise des Paulus und Petrus (zur Bekämpfung des Simon?) zusammen nach dort und Rom redet, sich über Fälschung der eigenen Briefe beschwert und nicht verwundert, dafs auch die *κρυπταὶ γράφαι* gefälscht werden. Wie Fragment Z. 47 ff. Paulus in der Siebenzahl der Gemeinden auffällig seinem Vorgänger Johannes folgt, so ist er auch 3 Kor. 4 von den Aposteln vor ihm abhängig. Die Wiederkehr des unregelmässigen *finctus* ist ja nur für die lateinische Übersetzung 3 Kor. 7 und ihr Verhältnis zum Fragment bezeichnend.

Harnack, Sitzungsber. a. a. O. S. 15, mag auf Grund sprachlicher und sachlicher Erwägungen mit Recht sagen, dafs die bereits aufgefundenen zwei verschiedenen lateinischen Übersetzungen der Briefe aus der griechischen Ursprache

1) Über die Irrlehren des Apelles, die meist auf seinen Lehrer Marcion hinauskommen, vgl. besonders die Philosoph. 7, 38: „Tertull.“ adv. omn. haer. K. 6. — Im übrigen erklärt schon Irenäus I, 27, 4: *omnes, qui quoquo modo adulterant veritatem et praeconium ecclesiae laedunt, Simonis Samaritani discipuli et successores sunt.*

zwischen 190 und 250 und gewiß nicht später angefertigt wurden. So hatte der Fragmentist diese im Osten und Westen begierig aufgenommene, gegen die Marcioniten gerichtete Fälschung bereits nach längerem Umlauf um 220 zu qualifizieren. Oder man nenne uns andere Briefe unter Pauli Namen mit geeigneterer Beziehung zu den Marcioniten, oder nur andere so alte Briefe unter seinem Namen¹. Der falsche Briefwechsel mit Seneka ist ja spätern Ursprungs und kann darum nicht in Betracht kommen.

Auch die sonstigen Eigenheiten des Fragments erklären sich gerade in der ermittelten Zeit am besten und verraten dieselbe, wie einige Beispiele andeuten mögen.

Auffallend ist, daß das Fragment die Abfassung der Offenbarung Johannis mit ihren Briefen an die sieben Gemeinden den Briefen des Paulus an ebenfalls sieben Gemeinden maßgebend vorausgehen läßt, jenen darum den Vorgänger (praedecessor) des Paulus nennt². Im besten Einklang damit setzt er aber auch das Evangelium nicht in die den meisten Vätern beliebte späte Zeit, als Johannes steinalt noch allein von allen Jüngern übrig gewesen, sondern offenbar viel früher, als seine Mitjünger noch lebten, mit den Bischöfen versammelt waren und ihn mit dem Schreiben beauftragten und seine Schrift guthießen Z. 9 ff. So setzt aber auch Epiphanius Haer. 51, 12 und 33 die Verbannung des Johannes und die Apokalypse beharrlich, also wohl nach einer Vorlage, in die Zeiten des Kaisers Claudius. Schwartz³

1) Mit Unrecht will Zahn in Haucks Realenzykl. IX³, S. 803 unter alia plura nicht weitere Briefe des Paulus oder auch nur Briefe, sondern andere gleichfalls pseudepigraphische Schriften verstehen. Er widerlegt sich selbst, indem er zufügt, diese umfassende Erklärung wäre am Schluß der Abhandlung, wo in der Tat eine Abweisung aller häretischen Machwerke wiederkehre, besser am Platz gewesen als hier, wo es sich zunächst nur um die Briefe des Paulus handle. Zahn ist aber der richtigen Datierung unserer Urkunde auf 215 bis 220 schon nahe gekommen mit der Erkenntnis, a. a. O. S. 799, daß sie kaum früher als um 200 bis 210 verfaßt sei.

2) Vgl. Gal. 1, 17 *τοὺς πρὸ ἐμοῦ ἀποστόλους* und den falschen 3. Brief des Paulus an die Korinther V. 4.

3) Ed. Schwartz, Über den Tod der Söhne Zebedaei. Abh.

sieht ihn hier vielleicht mit Recht in den Spuren des Montanisten Proklus, der von Cajus bekämpft wurde. Darf man die 112 Jahre, mit denen Epiphanius, neben sonsther genommenen 93 Jahren bis zum Tode Johannis, ungeschickt hantiert, von dem für Auftreten des Montanus angegebenen Jahre 157 im Sinne der Quelle zurückrechnen, so datierte sie die Apokalypse mit der angefochtenen Auslassung über Thyatira ins Jahr 45, ein Jahr nach der Hinrichtung von Jakobus, dem Bruder des Johannes, kurz vor die Apg. 18, 2 erwähnte Austreibung der Juden aus Rom durch Claudius, und war also vielleicht dieses Jahr angenommen für die Verbannung des Johannes nach Patmos durch Claudius.

Der frühe Ansatz des Evangeliums aber trifft zusammen mit der Angabe einer Reihe von Handschriften, Glossen und Übersetzungen, es sei (je nachdem man nach den Synopt. ein, nach Johannes drei Jahre der Wirksamkeit Jesu rechnet) 32 bzw. 30 Jahre nach der Himmelfahrt Christi geschrieben worden¹. Da das in dasselbe Jahr 62 führt, in dem Jakobus in Jerusalem getötet wurde und nach alter Überlieferung bei Euseb KG. 3, 11 (Chronik zum 7. bzw. 8. Jahre Neros) alle noch lebenden Apostel von überallher sich zur Wahl eines neuen Bischofs von Jerusalem versammelten, mag gerade diese Gelegenheit gedacht sein, bei der die Mitjünger und Bischöfe dem Johannes die Abfassung des Evangeliums aufgetragen haben sollten. Die Ausführung des Auftrages konnte er ja doch in seinem Ephesus vornehmen.

Bei den Gemeindebriefen des Paulus nennt das Fragment die Korinther zuerst und die Römer zuletzt Z. 50—54, ganz wie Tertullian *adv. Marc.* 4, 5 und *de praescr.* 36, während dazwischen verschieden geordnet ist.

Von der Deutung der sieben Briefe und der sieben Gemeinden auf die Gesamtheit der Christen wufste Tertullian

der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen. *Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. VII, 5.* Berl. 1904, S. 35 ff.

1) Mit Recht bemerkt schon Lampe, *Commentar. in evang. Joann.* dazu: *Licet autoritates hae sequioris aevi sint, ob earum tamen frequentiam et harmoniam valde est credibile, quod in antiquiore traditione fundatae sint.*

noch nichts, sonst hätte er *adv. Marc.* 5, 17 kaum erklärt: *nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolos scripserit, dum ad quosdam.* Aber Cyprian *adv. Jud.* 1, 20 und *exhort. martyr.* K. 11 wiederholt bereits die Bedeutung der Siebenzahl bei Paulus wie in der Apokalypse. Ebenso Primasius und Victorinus Petab. im Kommentar zur Apokalypse 1, 20, Augustin *de civit. Dei* 17, 4, 4¹ und Pseudo-chrysost. in Matth. (Montfauc. VI, append. p. 17).

Irenäus 4, 16, 2 (ed. Stieren S. 604) benutzt noch den Jakobusbrief, doch ohne Namensnennung, unser Fragment dagegen erwähnt ihn so wenig wie das Abendland bis über die Mitte des 3. Jahrhunderts. Zwar nicht in seinem großen Werk wider die Gnosis, aber nach dem Zeugnis Eusebs, K.G. 5, 26, in den „Verschiedenen Abhandlungen“ hat Irenäus des Briefs an die Hebräer und der sogenannten Weisheit Salomos gedacht und einige Stellen daraus angeführt, doch wohl ohne jenen für paulinisch zu halten. Unser Autor hat ebenfalls der Weisheit Salomos gedacht, jedoch den Brief an die Hebräer als dem Paulus untergeschoben angesehen und damit verworfen, wie ihn denn auch Cyprian nirgends mehr erwähnt noch benutzt, noch mit seinem Meister Tertullian dem Barnabas zuschreibt.

In genauer Übereinstimmung mit dem Fragment kennt Tertullian *de cultu fem.* 1, 3 auch den Brief „des Apostels Judas“ (v. 14). Während derselbe aber wie Irenäus den I. und II. (nicht III.) Brief des Johannes erwähnt, scheint sich bei unserm Autor schon die bald mehr verbreitete, auch in dem Dekretale des Damasus² befolgte, von Origenes bei Euseb K.G. 6, 25 vgl. 3, 25 und von Hieronymus *de vir. ill.* 9 bezeugte Ansicht zu melden, daß der von ihm gleich nach dem Evangelium Z. 27—34 zu dessen Bestätigung

1) Augustin sagt hier u. a.: *propter quod et Joannes apost. ad septem scribit ecclesias, eo modo se ostendens ad unius plenitudinem scribere.*

2) Abdruck bei Credner, *Zur Gesch. des Kanons*, 1847, S. 190. 196, 3.

*Joannis apostoli epistola una.
alterius Joannis presbyteri epistolae duae.*

zitierte (I.) Brief wie dieses vom Apostel selbst, die zwei andern Briefe aber von dem ihm nahestehenden, in den Überschriften genannten Presbyter herrühren. Denn nur so hat es zu superscriptio Johannis duas Z. 68f. Sinn, daß diese in catholica habentur et (l. ut) sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta.

Den in unserm Fragment mit dem zweiten Brief fehlenden ersten des Petrus möchte man gern ursprünglich erwähnt und später versehentlich ausgefallen finden hinter der Offenbarung Johannis Z. 71f., so daß für ihn die Apokalypse des Petrus sich eingeschlichen hätte. Aber diese Vermutung ist ausgeschlossen durch die Anordnung des Fragments, nach der die Briefe der Apostel vorher schon abgehandelt sind und auf die Apokalypse Johannis als gleichartig, wenn auch verschiedenwertig, die Apokalypse des Petrus und der visionäre Hirt des Hermas folgen. Den I. Petrusbrief verwerten die um 215 in Rom verfaßten Akten des Petrus bei keiner Gelegenheit. Auch in Tertullians vielen Schriften findet sich trotz aller Gelegenheit nur in der um 213 verfaßten Scorpiace K. 12 und 14 der Brief des Petrus ad Ponticos ausdrücklich erwähnt und de orat. c. 20 deutlich 1 Petr. 3, 3 verwertet, so daß man mit Credner-Volkmar, Gesch. des Kanons S. 372f. versucht ist, in beiden Traktaten einen Griechen übersetzt und bearbeitet oder doch stark benutzt zu sehen. Cyprian benutzt und zitiert den I. Petrusbrief wiederholt. Dagegen weiß und benutzt Tertullian so wenig als Irenäus noch etwas von der Apokalypse des Petrus, die nach Euseb KG. 6, 14 Clemens Al. in seinen Hypotyposen ohne Unterschied wie die andern heiligen Schriften bearbeitet hat und die das Fragment neben der Apokalypse des Johannes rezipiert, nicht ohne der Ablehnung durch andere zu gedenken. Später wollte Euseb KG. 3, 25 mit den Akten des Paulus und dem sogenannten Hirten auch die Apokalypse des Petrus in die Klasse der *νόθα*, also in den Anhang gesetzt wissen, wie es in der Stichometrie des Cod. Claromontanus wirklich der Fall ist.

Aus allem ist zu ersehen, daß der Fragmentist, im römischen Geleise selbständig gehend, über Zeit und Standpunkt

eines Irenäus hinausgelangt, einem Cajus und Tertullian noch nahesteht, aber doch schon eine weitere Stufe der Entwicklung zu Cyprian hin bezeichnet, der nachgewiesenen Zeit um 220 entsprechend.

So genial schon Muratori auf die Zeit des römischen Schriftstellers Cajus unter Bischof Zephyrin (a. 199—217) gegriffen hat, kann jener Gelehrte als Gegner der Apokalypse Johannis nicht als Verfasser des ursprünglich wahrscheinlich griechisch geschriebenen und vielleicht einem größeren Werk eingefügten „Fragments“ angesehen werden. Aber der Mann mit solch kritischem Bestreben in seiner Zeit ist vielleicht doch noch zu ermitteln, da es ihrer wohl in Rom und Umgegend trotz aller Debatten nicht gar viele gegeben hat und sein Verhalten schon einige Anhaltspunkte bietet.

1) Der Verfasser des Fragments war ein Gegner sowohl der Gnostiker, besonders des Marcion, als auch der Montanisten. 2) Er war um 220 bereits betagt; 3) er befaß über die Evangelien ähnliche Kunde wie Papias von Hierapolis und Irenäus, und scheint später als letzterer eine jüngere Legende über das Johannesevangelium aus Asien nach dem Westen gebracht zu haben. 4) Trotz Feindschaft gegen den Montanismus war er für die Apokalypsen. Alles zusammen paßt auf jenen Rhodon, der nach Euseb KG. 5, 13 aus Asien stammte, nach Rom gekommen war und hier noch den Tatian, vor seinem Weggang um 165—172, gehört hatte, als Schriftsteller nach Euseb a. a. O. und Hieronymus de vir. ill. K. 37 unter Commodus und Septimius Severus blühte und also auch noch einige Jahre länger gelebt und sich nützlich gemacht haben kann. Rhodon hat sowohl gegen Marcion geschrieben als auch mit dessen Schüler Apelles in Rom mündlich verhandelt und die Schrift darüber dem schon unter Zephyrin mächtigen Kallistus gewidmet. Denn dafs dieser unter dem Kallistion gemeint ist, wie de Rossi und Hilgenfeld längst vermuteten, habe ich schon sonst erhärtet durch Hinweis auf den gleichzeitigen Philostratus, bei dem vit. sophist. II, 6 der Konsul Quadratus *Kοδρατίων ὁ ἑπατορ* heifst. Wenn auch Hieronymus de vir.

ill. K. 37 und 39 vielleicht mit Unrecht dem Rhodon das insigne opus gegen die Kataphryger zuschreibt, dessen mit Avircius Marcellus befreundeten Verfasser Euseb KG. 5, 16 ungenannt läßt, so bezeugt damit doch der mit römischen Personen und Schriften besser als Euseb vertraute Kirchenvater¹, daß Rhodon auch als Gegner der Montanisten bekannt war. Wer von seiner Disputation mit dem „greisen (γέρων) Apelles“ redet und ihn auch „durch sein Greisenalter ehrwürdig“ nennt, war offenbar selbst damals, zur Zeit des Zephyrinus-Kallistus, noch kein Greis, noch auch durch Greisenalter ehrwürdig, und konnte bis dahin noch einige Jahre leben. Wenn er um 220 also 70—75 Jahre zählte, konnte er, um 145—150 geboren, den Bischof Pius, † 153, und dessen Bruder im Gegensatz zu Propheten und Aposteln noch zu seiner Zeit rechnen und im Alter von 20—25 Jahren um 165—172 den Tatian in Rom hören. Damals oder schon eine Weile früher aus Asien gekommen, konnte er schon über Irenäus hinausgehende neuere Kunde über johanneische Dinge mitgebracht und sich längst in Rom orientiert haben.

Schließlich dürfte jetzt folgende, wenn auch wenig ausragende, Inschrift aus der römischen Katakombe der Priscilla einiges Interesse verdienen, die im Corp. Inscript. Graec. N. 9695 steht und noch der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts anzugehören scheint²:

Ὄνόματα θρεπτῶν· Ἀνθόλιος Ῥόδων
 Ἀνθηλία Ἀσκληπιάς. Πατρῶν ἡ Ἀνθηλίῳ
 Μαρκιανῶ ἐποίησαμεν μνείας χάριν.

Die ersten Worte lassen gleich daran denken, daß Hermas Vis. I, 1 schreibt: ὁ θρέψας με verkaufte mich einer Rhode nach Rom. Da Bischof Pius sein Bruder gewesen sein soll,

1) Hieronymus kennt z. B. Hippolyts Danielkommentar, obgleich das Verzeichnis auf der Statue und Eusebius darüber schweigen. Über seine eigene weitere Kenntnis der Lateiner vgl. Harnack, De aleatoribus. 1888, S. 120.

2) Vgl. zwei ähnliche und ebenfalls griechische Grabschriften aus demselben Zömeterium bei Marucchi, Itinéraire des catacombes. Paris und Rom 1903, S. 412. 416.

wird er wohl auf dieselbe Art gleichzeitig nach Rom gekommen sein. Auch einer der Genossen und Hörer des Märtyrers Justin sagt in dessen Akten kurz nachher in Rom: ego ab Iconio Phrygia abstractus huc veni; ein zweiter war Sklave des Kaisers. Die Stifter vorstehender Inschrift hatten wohl ein ähnliches Schicksal, waren ebenfalls Christen und ehrten den christlichen Patron, der sie erzog, bei seinem Tode oder früher freiließ¹. Den auf christlichen Inschriften freilich nicht ganz seltenen, nach dem syrischen Text der Schutzschrift auch dem Apologeten Aristides und nach Euseb KG. 6, 12 einem Enkratiten eignenden Namen Marcianus trug aber auch „der Bruder“, dem Irenäus nach Euseb KG. 5, 26 die Schrift „Zum Beweise der apostolischen Predigt“ widmete. Da obiger Zögling gerade den Namen des gelehrten, aus Asien nach Rom gekommenen Rhodon trägt, könnte sein Patron Marcianus das Mittelglied geworden sein zwischen den gelehrten und frommen Interessen und Studien des in Rom bekannten Irenäus und dem daselbst wohnenden Rhodon, und sogar noch mit jener Rhode des Hermas und der Kunde über diesen in Zusammenhang stehn. Doch ist das gleichgültig für den gelieferten Nachweis der Abfassung des Muratorischen Fragments um das Jahr 220 u. Z., sowie für die dabei gewonnene Erkenntnis, daß der angeblich dem Paulus untergeschobene Brief an die Laodizener, alias an die Alexandriner, unsern gelegentlich dem Paulus selbst oder dem Barnabas zugeschriebenen Hebräerbrief meint, daß das an die Sekte des Marcion gerichtete „mehrere Andere“ auf den falschen Briefwechsel zwischen Paulus und den Korinthern geht, daß der kundige Autor schliesslich mit den andern Schriften auch die Psalmen eines Marcion wie der konkurrierenden Gnostiker und Montanisten ablehnt.

1) Nach Philosoph. IX, 12 war der Presbyter Hyacinth *Ἰακίνθος Μαρκίας*. Ihr Vater M. Aurelius Sabinianus war ein Freigelassener Mark Aurels, in dessen Hause die schöne Jugend wohl unter der Obhut jenes Eunuchen aufwuchs.